

Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der

Universität Kassel

Fachbereich 02 – Sprach- und Literaturwissenschaften Fachbereich 01 Erziehungswissenschaft/ Humanwissenschaften, Lehrinheit Erziehungswissenschaft

Bezeichnung Studiengang	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach / Zwei-Fächer	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
									k = konsekutiv n = nicht konsekutiv w = weiterbildend	a = anwendungsorientiert f = forschungsorientiert
Studiengang Empirische Bildungsforschung	M.A.	WiSem 2008/ 09	---	120	4 Sem.	Präsenz-	1	20	k	f
Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/ Französisch	B.A.	WiSem 2008/ 09	---	180	6 Sem.	Vollzeit	1	30	---	
Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/ Spanisch	B.A.	WiSem 2008/ 09	---	180	6 Sem.	Vollzeit	1	30	---	
Deutsch-ungarischer MA Germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft	M.A.	WiSem 2009/2 010	---	120	4 Sem.	Vollzeit	1	10	k	f
Deutsch als Fremd- und Zweisprache	M.A.	31.03. 2009		120	4 Sem.	Vollzeit	1	25- 30	k	a

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 14./15.08.2008

Datum der Peer-Review: 14.11.2008

Betreuender Referent: Dr. Steffen A. Rogalski

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Eva Lavric, Universität Innsbruck, Institut für Romanistik
- Dr. Michael Kube, Neue Schubert Ausgabe, Editionsleitung und Schubert-Archiv (Praxisvertreter)
- Prof. Dr. Rainer Lehmann, Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät IV, Institut für Erziehungswissenschaften, Abteilung Empirische Bildungsforschung und Methodenlehre
- Prof. Dr. Stefan Matuschek, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Germanistische Literaturwissenschaft
- Prof. Dr. Martina Rost-Roth, Philologisch-Historische Fakultät, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Universität Augsburg
- Prof. Dr. phil. habil. Alfonso de Toro, - Direktor des Ibero-Amerikanisches Forschungsseminar, Institut für Romanistik, Universität Leipzig
- Daniela Teodorescu, Studentin der Linguistik und Mathematik, Humboldt-Universität zu Berlin

Hannover, den 27.11.2008/ 15.01.2009 (Nachbearb. aufgrund neuer Informationen)

Vorbemerkung

Im Falle des deutsch-ungarischen Masterstudiengangs Germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft handelt es sich um einen Studiengang mit einem Doppeldiplom (double degree). Hier wurde von den Gutachterinnen und Gutachtern auch ein Sonderstatus hinsichtlich einer möglichen Weiterentwicklung des Studiengangs angenommen und musste aus Verfahrensgründen das Ergebnis der Akkreditierung des ungarischen Teils des Studiums seitens der „Ungarischen Hochschulakkreditierungskommission“ abgewartet werden. Dieses wurde der Partner-Universität in Szeged erst am 23.12.2008 zugestellt und konnte den Gutachtern/innen zur Begutachtung erst am 12.01.09 zugehen. Die Gutachter/innen haben das positive Votum der ungarischen Akkreditierungsbehörde zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Der Entwicklungsplan der Universität Kassel für den Zeitraum 2005 bis 2009 weist für die strategische Zielsetzung sowie die Weiterentwicklung in Studium und Lehre folgende Zielsetzungen aus:

- Transformation des Studienangebots in die Bachelor-/Master-Struktur bis 2010 einschließlich der Modularisierung und der Einführung eines ECTS – kompatiblen Creditsystems,
- Etablierung neuer Studienangebote im Kontext von Forschungsschwerpunkten, unter Nutzung interdisziplinärer Kooperationen sowie zur besseren Auslastung vorhandener Kapazitäten,
- Beibehaltung bewährter Strukturprinzipien wie Praxisorientierung, Projektstudium und Interdisziplinarität,
- Verstärkung internationaler Bezüge sowohl in Fachinhalten als auch hinsichtlich der Attraktivität für ausländische Studierende und des Auslandsstudiums deutscher Studierender,
- Implementation, Überprüfung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Förderung des Studiums von Frauen insbesondere in den Technik- und Naturwissenschaften,
- Ausweitung und Nutzung neuer Medien für ein verbessertes Lehrangebot, ohne dass dadurch die Bedeutung des Präsenzstudiums geschmälert werden soll,
- Einbeziehung der Erfahrungen des seit 30 Jahren erprobten Kasseler Modells der gestuften Studiengänge einschließlich des doppelten Zugangs (allgemeine Hochschulreife und Fachhochschulreife) bei der Einführung der Bachelor-/Masterstruktur.

Diese Zielsetzungen haben auch in der 2006 mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst abgeschlossenen Zielvereinbarung Niederschlag gefunden, die eine Laufzeit von fünf Jahren hat. Die Zielvereinbarung priorisiert für den Bereich von Lehre und Studium insbesondere den Prozess der Umstellung auf ein gestuftes Angebot mit den Abschlüssen Bachelor und Master, wobei sie das Ziel der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Studienangebote auf dem Berufsmarkt hervorhebt. Es ist hierbei zu beachten, dass aufgrund des hessischen Lehrerbildungsgesetzes von 2004 eine Umstellung im Bereich der Lehrerbildung bislang nicht vorgesehen ist. Diese Studiengänge sind inzwischen vollständig modularisiert, werden aber aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in nicht konsekutiver Form und mit dem Abschluss Staatsexamen angeboten.

2007 hat das Präsidium der Universität Kassel die Weiterführung des Internationalisierungskonzeptes verabschiedet, welches sechs strategische Ziele definiert (siehe Anlage im Akkreditierungsantrag). Für das Ziel, eine Stabilisierung der Anzahl internationaler Studierender zu erreichen, spielt das Angebot attraktiver internationaler Masterstudiengänge eine besondere Rolle. Die Ausweitung englischsprachiger Lehrangebote in möglichst vielen Studiengängen soll einerseits die Attraktivität und den Bekanntheitsgrad des Studienstandortes Kassel erhöhen, verbunden mit der Integration von Auslandssemestern oder -phasen in Bachelorstudi-

engängen andererseits auch zur Verbesserung interkultureller Kompetenzen der deutschen Studierenden beitragen.

Bildungsziele, Umsetzung des Studiengangskonzeptes

Lehre und Studium sind als interaktiver Prozess zu gestalten. Dieser zielt auf eine umfassende wissenschaftliche Qualifikation, die gesellschaftliche und fachübergreifende Perspektiven sowie soziale Kompetenz ebenso mit einbezieht wie Selbständigkeit, weit reichende Verantwortlichkeit und die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen. Erforderlich hierfür ist der Einbezug von Formen selbstständiger forschungsnaher Auseinandersetzung mit den Studieninhalten in die Lehre.

Mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge einhergehen die fachliche sowie die arbeitsmarktbezogene Aktualisierung der Qualifikationsziele für die einzelnen Studiengänge und Abschlussgrade. Die Verknüpfung der fachlichen Ausbildung mit interdisziplinärem Wissen sowie die Kompetenzentwicklung im Hinblick auf Selbständigkeit, Problemlöse-, Kommunikations- und Teamfähigkeit sollen dabei innerhalb der Studienprogramme der Universität Kassel einen deutlich erkennbaren Platz erhalten. Im Zusammenhang mit der Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen werden außerdem neue Formen der Praxisorientierung für die Bachelor- und Masterstudiengänge zu entwickeln sein.

In erster Linie tragen an der Universität Kassel die Fächer auf der Grundlage von Strukturplänen die Verantwortung für das Studienangebot und die Hinführung der Studierenden auf die definierten Bildungsziele. Dies impliziert neben differenzierten Formen der Lehre und des Lernens auch geeignete Beratungsangebote. Ferner ist von allen Hochschulmitgliedern darauf zu achten, dass der Campus ein Lebensraum ist, der die hohen Ansprüche an die persönliche Entwicklung des Einzelnen auch mit der Gestaltung eines kulturellen wie sozialen Umfeldes verbindet, das durch Respekt und Offenheit gegenüber unterschiedlichen gesellschaftlichen, nationalen und kulturellen Herkunftsn ist geprägt. Eine Gewähr hierfür soll auch die von Land und Hochschule aktuell geplante weitere bauliche Entwicklung der Universität Kassel an ihrem zentralen Standort Holländischer Platz bieten.

Die Universität Kassel orientiert sich somit bei der Formulierung der hochschulweiten Bildungsziele an den einschlägigen Beschlüssen für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK sowie des Akkreditierungsrates. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden der Studiengangplanung zu Grunde gelegt.

Konzept der Qualitätssicherung

(siehe auch Kapitel 6 des Akkreditierungsantrags)

Bisher wurden an der Universität Kassel folgende Konzepte und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie zur Sicherstellung der Entwicklungsziele etabliert:

- Hochschulweite Rahmenvorgaben (siehe Anlage) sind insbesondere für folgende Bereiche eingeführt worden:

- Modularisierung des Studienangebotes und Einführung eines Credit-Systems,
- Integration von Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen,
- Rahmenordnung für Praxismodule,
- allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master.

Die Einhaltung der Rahmenvorgaben wird bei der Neueinrichtung sowie der Umstellung der Studiengänge durch die Hochschule selbst in einem festgelegten Prozessablauf überprüft.

- Die Erstellung und Vorlage eines Studiengangskonzeptes, dem das Präsidium zustimmen muss, bevor weitere Entwicklungsschritte eingeleitet werden, ist für alle neu einzurichtenden und umzustellenden sowie zu reakkreditierenden Studiengänge erforderlich. Inhalt des Stu-

diengangskonzeptes ist die Darstellung des Profils und der Zielsetzung eines Studienprogrammes sowie erste Aussagen zu Ressourcen und Kapazitäten.

- Für die Einführung der Studienbeiträge in Hessen ab Wintersemester 2007/2008 hat das Präsidium Leitlinien zur Verwendung der Studienbeiträge an der Universität Kassel verabschiedet.
- Ein Regelkreis zur Qualitätssicherung durch Evaluation in Studium und Lehre wird seit mehreren Jahren erfolgreich angewandt (vgl. Kapitel 6 des Akkreditierungsantrags).
- Mit dem Wintersemester 2007/2008 fand der Einstieg in die Absolventenstudien statt.
- Die Verbesserung der Lehre wird seit Herbst 2007 durch die Einrichtung eines Servicecenters Lehre mit umfangreichen Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung und der Vergabe eines Zertifikates für Hochschuldidaktik unterstützt. Hierbei stehen insbesondere auch Elemente der multimedial unterstützten Lehre im Zentrum der Entwicklungsarbeit. Ein wesentliches Aufgabenfeld liegt im Bereich der didaktischen Schulung von Tutorinnen und Tutoren.
- Akkreditierungsverfahren / Reakkreditierungsverfahren werden für alle Studiengänge zur Umstellung / Neueinrichtung / Weiterführung, vorwiegend im Rahmen von zentral gesteuerten Clusterakkreditierungen durchgeführt. Derzeit sind bereits 43,7 % der Studiengänge der Universität Kassel akkreditiert.
- Der alle 4 Jahre aufgelegte zentrale Lehr- und Studienbericht der Universität ist in 7. Ausgabe aktuell erschienen. Er bildet einheitlich erhobene und ausgewertete lehrbezogene statistische Daten für die Fachbereiche und die Universität insgesamt ab.
- Jährliche schriftliche Berichte des Präsidiums für den Senat und die interessierte Öffentlichkeit dienen der Überprüfung der erreichten übergeordneten Entwicklungsziele in Studium und Lehre und den weiteren Leistungsbereichen der Universität (z.B. Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Gleichstellung).

Perspektiven der Qualitätssicherung

Durch Beteiligung der hochschulpolitischen Entscheidungsgremien Präsidium, Senat, Hochschulrat sowie der Beratungsgremien Erweitertes Präsidium und Studiendekanekonferenz in Form regelmäßiger Berichterstattung und Diskussion ist die Weiterentwicklung von Studium und Lehre sowie die Qualitätssicherung als hochschulweites Thema verankert. Die aktuelle Diskussion zur Einführung der Systemakkreditierung wird an der Universität Kassel intensiv beobachtet und hochschulintern reflektiert. Es ist geplant, die vorhandenen Instrumente der Qualitätssicherung weiter zu verbessern und unter der Perspektive der Einführung eines Qualitätssicherungssystems sinnvoll zusammen zu führen sowie zielgerichtet durch weitere Maßnahmen zu ergänzen. Durch die Kooperation mit dem an der Universität Kassel angesiedelten Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER-Kassel) soll die wissenschaftliche Fundierung des Studienreform- und Qualitätssicherungsprozesses weiterhin sichergestellt werden.“

Gesamturteil über die Qualitätssicherung:

Die Universität Kassel hat ein eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt, das sich auf einzelne Studiengänge herunter bricht. Das Qualitätsverständnis stützt sich in den Schwerpunkten von Forschung und Lehre auf ihr Leitbild der ausgewogenen Verknüpfung von Theorie und Praxis. Unterstützend für die Lehr- und Studienplanung und die Organisation wirken dabei Qualitätssicherung und die Studiengangsverantwortlichen zusammen. Ferner hat die Universität zentrale Unterstützungsapparate und flankierende Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung eingerichtet. Die Hochschule verfügt über ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten nutzen geeignete und effektive Instrumente, um das Erreichen der Qualitätsziele zu sichern. In diesem Kontext bietet die Universität seit vielen Jahren funktionierende Regelkreise in der Qualitätssicherung. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten wirken in diesen Prozessen zusammen und die Fakultäten werden hierbei unterstützt. Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der zielführenden Entwicklung und der Verlaufsplanung der hier zu akkreditierenden Studiengänge nieder.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Alle hier zur Akreditierung beantragten Studiengänge verfügen über eine ausreichende Versorgung mit hauptamtlich Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. Dies ist in den Antragsdokumenten auch unter etwaiger Berücksichtigung von Lehrverflechtungen nachvollziehbar dokumentiert.

Für alle Studiengänge gilt ebenfalls: Zur Betreuung der Studierenden werden neben Lehrenden weitere Personen (z. B. Tutoren) eingesetzt. Zitat aus der Antragsdokumentation:

„Studienfachberatung, Mentorenprogramme, Tutorien

Das Präsidium der Universität Kassel hat in den Leitlinien für die Verwendung von Studienbeiträgen für die Fachbereiche der Universität als Schwerpunkt auch die Ausweitung und Verbesserung der Studienfachberatung sowie die Einrichtung zusätzlicher Tutorien empfohlen.

Studienfachberatung ist gesetzliche Aufgabe aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Es wird den Fachbereichen darüber hinaus dringend empfohlen, spezifische Beratungsangebote für Bachelor- und Masterstudierende, Ansprechstellen und Tutorien für internationale Studierende sowie eine mit der zentralen Infrastruktur des Alumni & Career Service kooperierende Praktikumsbetreuung einzurichten. Die maßgeblich durch das Hessische Hochschulgesetz von 2000 eingeführte Mentorentätigkeit durch Hochschullehrerinnen und –lehrer wird in allen Fachbereichen zur Optimierung von Betreu

Studienfachberatung, Mentorenprogramme, Tutorien

Das Präsidium der Universität Kassel hat in den Leitlinien für die Verwendung von Studienbeiträgen für die Fachbereiche der Universität als Schwerpunkt auch die Ausweitung und Verbesserung der Studienfachberatung sowie die Einrichtung zusätzlicher Tutorien empfohlen.

Studienfachberatung ist gesetzliche Aufgabe aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Es wird den Fachbereichen darüber hinaus dringend empfohlen, spezifische Beratungsangebote für Bachelor- und Masterstudierende, Ansprechstellen und Tutorien für internationale Studierende sowie eine mit der zentralen Infrastruktur des Alumni & Career Service kooperierende Praktikumsbetreuung einzurichten. Die maßgeblich durch das Hessische Hochschulgesetz von 2000 eingeführte Mentorentätigkeit durch Hochschullehrerinnen und –lehrer wird in allen Fachbereichen zur Optimierung von Betreuung und Orientierung angeboten, seitens der Studierenden aber offenbar vielfach nicht im gewünschten Umfang genutzt. Nach den bisherigen Erfahrungen sollte den Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Mentorinnen bzw. Mentoren selbst zu wählen. Die Mentorengruppe sollte sich zur Besprechung von Studienverlaufskonzepten sowie von Studienproblemen regelmäßig treffen.

Der Einsatz studentischer Tutorinnen und Tutoren soll zur Unterstützung der Einübung fachlicher Methoden sowie auch zur Beratung und Betreuung insbesondere in der Studieneingangsphase in einem erweiterten Umfang in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt der qualitativen Weiterentwicklung der Studienbedingungen sein. Unterstützend für die Fachbereiche wurde eine zentral durchgeführte und finanzierte Schulung der Tutorinnen und Tutoren implementiert, die im Zuge des Einsatzes von Studienbeiträgsmitteln im Rahmen des o.g. Servicecenter Lehre ebenfalls fortentwickelt und ausgeweitet werden soll. Insgesamt muss der Vielfalt der Studienbedingungen und Fachkulturen durch spezifische Programme der einzelnen Fachbereiche Rechnung getragen werden.“

Allgemeine Studienberatung und Fachstudienberatung sind fachlich, personell und materiell geeignet, den Studierenden Orientierung zu geben, um das Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich abschließen zu können. Dies sieht man besonders an fachübergreifenden Beratungs- und Betreuungsangeboten. Zitat: „Ausführliche Informationen zu allen Fragen rund ums Studium an der Universität Kassel können im Internet abgerufen werden. Alle E-Mail-Anfragen werden von den zuständigen Bereichen zeitnah bearbeitet. Ein Online-Bewerbungsverfahren für die zulassungsbeschränkten Studiengänge wird seit 2006 erfolgreich durchgeführt. In 2008 wird auch das Online-Einschreibverfahren implementiert. Bei der Bewerbung/Zulassung von internationalen Studierenden in Bachelor- und neuerdings auch in Masterstudiengängen arbeitet die Universität Kassel dabei mit uni-assist in Berlin zusammen.

Im Studienservice der Abteilung Studium und Lehre sind vorwiegend studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Call Centers 4 Stunden täglich für telefonische Anfragen von Studierenden und Studieninteressierten zu erreichen. Eine zentrale Informationstheke fungiert als erste Anlaufstelle und steht für Auskünfte und einfache administrative Dienstleistungen zur Verfügung. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienservice stehen dann im Hintergrund von Montag bis Donnerstag in persönlichen 2-stündigen Sprechzeiten für administrative Fragestellungen zur Verfügung. Auch die Administration und kompetente Beratung zu den Studienbeiträgen (Studiengebühren) für alle deutschen und ausländischen Studierenden ist hier sichergestellt.

Auf derselben Etage im Gebäude Mönchebergstraße 19 am Standort Holländischer Platz befindet sich der 2007 neu eingerichtete Beratungsservice. Hier ist die Anlaufstelle für Studieninformation und Studienberatung ebenfalls mit studentischen Hilfskräften an 4 Tagen die Woche für jeweils 2 Stunden besetzt. Termine für die allgemeine Studienberatung können durch das Call Center sowie die Anlaufstelle vergeben werden. Die Beraterinnen und Berater stehen für Einzelgesprächstermine zur Studienfachwahl, bei Neuentscheidungen im Studium und bei Studienkrisen zur Verfügung. Die psychologische Beratung in persönlichen Krisensituationen erfolgt durch das Studentenwerk Kassel (s.u.).

Für internationale Studierende werden im Beratungsservice verschiedene Betreuungsmaßnahmen koordiniert und angeboten. Es gibt eine spezielle Orientierungswoche für internationale Studierende, eine studentische Tutorin steht für die Beratung der internationalen Studierenden persönlich zur Verfügung. Ein Tutorennetzwerk verbindet zentrale Angebote mit der Fachbereichsbetreuung und kann per Mail jederzeit von den Studierenden in Anspruch genommen werden. Seit Oktober 2007 bietet die Ausländerbehörde der Stadt Kassel eine 14-tägige Sprechzeit an der Universität im Beratungsservice an. In dieser Zeit werden aufenthaltsrechtliche Anliegen bearbeitet sowie Studierende und Wissenschaftler in aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen beraten.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Studiengebühren wurde die Finanzierungsberatung durch das Studentenwerk räumlich in den Beratungsservice integriert. Studierende können sich in der offenen Sprechzeit zum Angebot der Studienkredite und anderer Finanzierungsmöglichkeiten individuell beraten lassen.

Der Bereich „Studieren mit Kind“ bietet im Beratungsservice ebenfalls offene Sprechstunden an. Weitere besondere Aktivitäten werden über die Frauenbeauftragte der Universität Kassel für studierende Eltern gestartet. Durch die Teilnahme am Audit „familiengerechte Hochschule“ wurde der erste Grundstein für die Qualitätsentwicklung dieses Bereiches gelegt. Sukzessive soll nun die Situation für das „Studieren und Arbeiten mit Kind“ an der Universität Kassel weiter verbessert werden. Der erste Eltern-Kind-Raum wurde vor Kurzem eingerichtet.

Das Akademische Auslandsamt ist als zentrale Anlaufstelle für die Anwerbung, Auswahl und administrative Betreuung von internationalen Austausch- und Programmstudierenden verantwortlich. Für Studierende der Universität Kassel bietet das Auslandsamt insbesondere ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot zur Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten und Auslandsstudiensemestern an.

Die fachübergreifende Beratung und Betreuung von Studierenden in sozialen, rechtlichen und psycho-sozialen Fragen sowie die Vermittlung von Wohnraum stellt das Studentenwerk Kassel sicher. Die Räumlichkeiten sind dem Campus Holländischer Platz angegliedert. Der Alumni & Career Service von UniKasselTransfer unterstützt die Studierenden und Absolventinnen und –absolventen bei der Berufsorientierung und beim Berufseinstieg. Durch die angebotenen Seminare und Kontaktmessen können berufsrelevante Schlüsselkompetenzen ausgebaut und Kontakte mit Unternehmen geknüpft werden. Desweiteren wird ein Ehemaligenetzwerk mit dem Ziel, einen lebenslangen Wissensverbund zwischen Universität und ihren Alumni herzustellen, gepflegt. Durch Kooperationen mit Personal suchenden Unternehmen und der Pflege eines Online-Job-Portals bietet der Alumni & Career Service Hilfen

bei der Suche nach Stellen sowie Praktikumsplätzen. Insbesondere dieser Bereich wird im Zuge des Einsatzes von Studienbeiträgen und von Mitteln aus einem Sonderprogramm des Landes Hessen ausgebaut.“

Die Ausstattung mit Räumen, Laboren, Sachmitteln, Informationstechnologie und Literatur ist generell geeignet und ausreichend, so dass das Studium in der vorgesehenen Zeit absolviert

werden kann.

Beispiel: Generelle Ausstattung mit Informationsressourcen

Die Universitätsbibliothek Kassel (UB) ist mit ca. 1,8 Mio. Bänden, ca. 24.228 laufenden Zeitschriften ausgestattet und bedient ca. 57.000 aktive Nutzer aus Hochschule und Region. Das Gesamtbudget der UB beläuft sich in 2007 auf 2.167.679 Euro für Neuanschaffungen. Gedruckte und elektronische Materialien werden im Rahmen der Entwicklung zur hybriden Bibliothek zugänglich gemacht. Die Dienstleistungen werden kundennah in Bereichsbibliotheken mit unterschiedlichen Fächerschwerpunkten an sieben verschiedenen Standorten der Universität erbracht. Die Bücher und Zeitschriften sind weitgehend, in den meisten Bereichsbibliotheken vollständig, frei zugänglich nach Sachgruppen geordnet aufgestellt. Die Bestände sind nahezu vollständig elektronisch recherchierbar. Der Onlinekatalog (OPAC) bietet Funktionen in Selbstbedienung: v.a. Recherche, Vormerkung, Fristverlängerung, Informationen zum Ausleihkonto. Die Bibliothek bietet strukturierten Zugang zu zahlreichen lokal, regional und weltweit zugänglichen elektronischen Ressourcen wie z.B. Online-Katalogen, Datenbanken,

elektronischen Zeitschriften und Volltexten. Fernleihbestellungen sind in Selbstbedienung verbundübergreifend möglich. Die Universitätsbibliothek bietet neben diesen umfassenden Dienstleistungen der Literaturversorgung das gesamte Spektrum modernen Publikationswesens. KOBRA (Kasseler Online Bibliothek Repository & Archiv) dient der Online- Veröffentlichung von universitätseigenen Schriften (v.a. Dissertationen, Pre- und Postprints von Hochschulangehörigen). Kassel university press GmbH (kup) bietet als nichtkommerzieller Verlag verlegerisch betreute Druckpublikationen, Parallelpublikationen oder Online-Publikationen.

Die Bibliothek fördert die Informationskompetenz ihrer Nutzerinnen und Nutzer in lernaktivierenden Kursen, die individuell auf das jeweilige Seminarthema und das Rechercheniveau der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hin konzipiert werden. Die Bibliothek vermittelt für die modularisierten Studiengänge diese Schlüsselqualifikation, um Studierende mit entsprechenden Kompetenzen für Studium, Forschung und Beruf auszustatten. Diese Unterrichtseinheiten werden auch Oberstufenschülern und anderen Nutzergruppen angeboten. Außerdem finden Führungen regelmäßig bzw. auf Nachfrage statt. Die Universitätsbibliothek bietet Nutzerinnen und Nutzern zudem seit 2008 eine multimediale Umgebung für Recherche, Texterfassung und gemeinsames EDV-gestütztes Lernen im Rahmen einer neu eingerichteten Multimediathek (MMT). Sie setzt damit ihre Bemühungen fort, den dies immer stärker in Anspruch nehmenden Studierenden ein umfassend ausgestatteter Lernort zu sein. Zusätzlich

zu den vom Hochschulrechenzentrum betriebenen Arbeitsplätzen (s.u.) stehen in der Bibliothek damit weitere 16 Rechnerplätze für Studierende zur Verfügung.

Die Ausstattung der Bereichsbibliotheken der an dem Cluster beteiligten Fächer beläuft sich auf folgende Anteile:

BB2 – Sprach- und Literaturwissenschaften

Bestand : ca 215.000 Bände

Erwerbungsmittel (Grundzuweisung): 121.763 € insgesamt (für das Fach Anglistik 32.216 €, für das Fach Germanistik 61.114 € , für das Fach Romanistik 28.433 €)

BB3 – Wirtschaft, Recht, Verwaltung

Bestand : ca. 141.000 Bände

Erwerbungsmittel (Grundzuweisung) : 96.046 € insgesamt (für die Fächer

Recht/Verwaltung 10.960 €, für das Fach Wirtschaft 85.086 €)

BB4 – Gesellschaftswissenschaften und Geographie

Bestand: Gesamtbestand 164.377 Medien (davon 139.305 Monographienbände und 25.072 Zeitschriftenbände)

Erwerbungsmittel (Grundzuweisung): 100.530 € (für das Fach Geographie 5811 € , für das Fach Geschichte 39.872 €, für das Fach Politik 28.946 €, für das Fach Soziologie 25.901 €)

BB5 – Geisteswissenschaften und Psychologie

Gesamtbestand 225 000 Bände

Erwerbungsmittel (Grundzuweisung): 36.230 € (für das Fach Erziehungswissenschaft 12.651 €, für das Fach Psychologie 9.045 €)

Hochschulrechenzentrum

Alle Studierenden bekommen bei der Einschreibung kostenlose accounts zugewiesen. Damit können die Arbeitsplätze in den HRZ-Pools genutzt oder Notebooks ausgeliehen werden.

Das HRZ bietet insbesondere folgende Nutzungsmöglichkeiten:

- WWW
- Verschiedene Zugangsdienste:

WLAN-Nutzung - Funkzugang zum Hochschulnetz auf dem Campus Holländischer Platz, den anderen größeren Standorten und aus einigen Studentenwohnheimen; Festnetzzugang aus Studentenwohnheimen, Zugang zum Hochschulnetz über Festnetzdosens in einigen Studentenwohnheimen; Telefonzugang über Modem (analog) oder ISDN (digital); Zugang zum Hochschulnetz von Zuhause (direkt oder über Internet Service Provider (ISP)/VPN.

- E-Learning: Zugang zum System Moodle
- Studierendenmanagement: Prüfungsanmeldung und Noteneinsicht in HISPOS
- E-Mail, Net News
- Darüber hinaus besteht Zugriff auf Scanner sowie gegen Gebühr die Nutzung zentraler Drucker. Zahlreiche Spezialprogramme (Statistik, Grafikbearbeitung...) stehen in den PC-Pools zur Verfügung.

Im HRZ wurde eine Anlauf- und Beratungsstelle für Studierende eingerichtet, in denen studentische Hilfskräfte Auskunft geben. Ein Info-Service-Telefon steht ebenfalls zur Verfügung.

Auf dem zentralen Campus sind 84 PC-Arbeitsplätze unter Windows-NT / Windows 2000 / Linux verfügbar. In einem Standort der Ingenieurwissenschaften werden 12 und der Naturwissenschaften nochmals 10 Arbeitsplätze vorgehalten.“

Beispiel: Ressourcen Empirische Bildungsforschung

„Der Fachbereich und seine Institute verfügen nur über wenige eigene Seminarräume. Für die meisten Veranstaltungen werden zentral von der Standortverwaltung vergebene Räume genutzt. Die Raumsituation für die Lehre wird - wegen Überfüllung und ungeeigneter Ausstattung - insgesamt als unbefriedigend empfunden, das schlägt sich – so ein Teilergebnis der letzten Lehrevaluation - auch in der Beurteilung der Lehrveranstaltungen nieder. An einzelnen Punkten wurden bereits Verbesserungen erreicht, etwa durch die Schaffung von mehr Sitzplätzen durch eine andere Art der Bestuhlung. Trotzdem besteht weiterhin Handlungsbedarf. (Der aber bislang wegen einer geringen Zahl von Studierenden in diesem Studiengang nicht dringend ist, meinen die Gutachter/innen)

Auch hier sollen aktuelle Maßnahmen entlastend wirken, indem die Aufstellung von Seminarcontainern aus Haushalts- und Studienbeitragsmitteln finanziert wird. Die bauliche Entwicklung der Universität wird in den nächsten Jahren ebenfalls zu Verbesserungen führen, auch für die Arbeitsplätze des administrativen und wissenschaftlichen Personals. Die Lehreinheit Erziehungswissenschaft wird nicht in den Neubau auf dem Campus Holländischer Platz einziehen, mittelfristig ermöglicht die Folgeplanung aber eine stärkere Konzentration der bislang verstreut (z. B. in einer der so genannten Leichtbauhallen) untergebrachten Erziehungswissenschaft in einem Gebäude. ... Die für die Lehreinheit wichtigste Bereichsbibliothek 5 befindet sich wie der Großteil der Erziehungswissenschaft auf dem Campus Holländischer Platz, so dass die Nutzung ohne lange Wege möglich ist. Der Fachbereich selbst verfügt bislang über keinen eigenen PC-Pool für Studierende, diese nutzen die PC-Pools des HRZ. Im Rahmen des Konzeptes zur Verbesserung der Lehre wird aber die Einrichtung eines Arbeitsraumes für Tutoren und Hilfskräfte am Fachbereich angestrebt. Damit verbunden werden soll die Einrichtung eines PC-Pools, welcher als Unterrichtsraum für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung sowie für andere Bereiche, die computergestützte Methoden vermitteln, genutzt werden kann.

Die finanzielle Ausstattung der beiden Institute lässt im Bereich der Datenverarbeitung eine notwendige Erneuerung auf einen arbeitsfähigen Stand der Technik zu. Die Betreuung ist über einen Vertrag mit einem externen Anbieter von PC-Service und über vom Fachbereich angestellte Hilfskräfte gewährleistet. Mitglieder der Lehreinheit Erziehungswissenschaft haben sich erfolgreich am Wettbewerb der Universität um Mittel zur Förderung von e-learning-Angeboten beteiligt und entsprechende Angebote aufgebaut, die die Arbeit in den Präsenzseminaren ergänzen. Zur Lehreinheit Erziehungswissenschaft gehören zwei Lernwerkstätten: die Grundschulwerkstatt und die Sekundarschulwerkstatt. Sie bieten eine Fülle von Anregungen für handlungsorientiertes Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen und unterstützen Studierende sowie Lehrerinnen und Lehrer der Region bei innovativen Ansätzen in der Unterrichtsarbeit und Schulentwicklung. Für Ratsuchende aus dem Bereich der Sekundarstufe II ist mit der Arbeitsstelle Gymnasiale Oberstufe ein analoges Angebot entstanden.“

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Zitat:

„Die Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende unterstützt gemeinsam mit einem Zivil-dienstleistenden behinderte Studieninteressierte und Studierende bei der Studienplanung sowie im Studienalltag. Sie berät zu Möglichkeiten, individuelle, technische und personelle Hilfen über externe Kostenträger zu beschaffen und setzt die von KMK und HRK beschlossene Nachteilsausgleichsregelung im Studium um.“

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Die Universität Kassel hat in dem Akkreditierungsantrag dargelegt, dass ihre Prüfungssysteme eingehende rechtlich geprüft wurden und einheitlich gestaltet sind.

Die Antragsdokumentation z.B. des MA-Studiengangs Empirische Bildungsforschung (Bd. 1, S. 10) stellt fest:

„Mit der Genehmigung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 2. Juni 2004 (siehe Anlage) wurde eine Grundla -ge für die Umwandlung traditioneller in modularisierte Prüfungsordnungen gelegt, die für alle Studiengänge der Universität Kassel bindend ist. Damit einher geht die Definition bestimmter Standards für die Durchführung von Prüfungen was den Umfang, die Dauer und die Wiederholungsmöglichkeiten betrifft. Die Fachbereiche erlassen ergänzende fachliche Regelungen in Fachprüfungsordnungen.

Die Überprüfung hinsichtlich der in Absatz 1 dargelegten Bildungsziele, Kompetenzorientierungen und die damit verbundenen Qualitätskontrollen erfolgt bei der fachlichen Entwicklungsarbeit und durch Gremienbeschlüsse. Seit WS 2007/2008 ist als systematisierter Schritt der Studiengangsentwicklung die Vorlage eines Studiengangskonzeptes obligatorisch. In diesem müssen neben strategischen und Bildungszielen sowie der Kompetenz- und Berufsfeldorientierung auch ressourcielle Perspektiven eines umzustellenden, neu einzurichtenden oder auch zu reakkreditierenden Studienganges aus Sicht des Fachbereiches dargelegt werden (siehe Anlage). Dem Studiengangskonzept muss das Präsidium zustimmen, bevor weitere Schritte eingeleitet werden. Die Studienreformerarbeit findet in enger Zusammenarbeit mit Entwicklungsplanung, den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Umsetzung der Studienstrukturreform sowie dem Justizariat statt. Die abschließende Kontrolle und Genehmigung der Prüfungsordnung erfolgt innerhalb des hochschulinternen Genehmigungsverfahrens für die Prüfungsordnungen durch den Präsidenten nach Zustimmung des Senats der Hochschule. Es ist geplant, diese Prozesse weiter zu systematisieren und in einen Regelkreis zu überführen.

Die Prüfungsverwaltung ist an der Universität Kassel dezentral den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet. Koordiniert und unterstützt wird zur Zeit zentral durch die Abteilung Studium und Lehre und das Hochschulrechenzentrum die Einführung eines von allen Fachbereichen und von Studierenden und Lehrenden online und dezentral zu nutzenden elektronischen Prüfungsverwaltungssystem (HIS POS), das auf die zentrale Studierenden-datenbank (HISSOS, ZUL) sowie das elektronische Lehrveranstaltungsverzeichnis (HIS LSF) zurück greifen kann. Das Prüfungsverwaltungssystem wird bereits für fast die Hälfte der Kasseler Studierenden genutzt, weitere Fachbereiche befinden sich in der Einführungsphase. Schulungen der Prüfungsämter durch zentrale Angebote tragen zur qualitativen Verbesserung der Prüfungsverwaltung bei. Der laufende Prozess der Implementierung dieser Instrumente macht hier fortgesetzte Anstrengungen erforderlich.“

Die Gutachterinnen und Gutachter halten in Bezug auf die Prüfungssystem aller hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge fest:

- a) *Es liegt eine vollständige Prüfungsordnung (ggf. eine Rahmenprüfungsordnung und fachspezifische Anlagen für den beantragten Studiengang) vor.*
- b) *Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen.*
- c) *Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht.*
- d) *Modulprüfungen sind die Regel und ersetzen die früheren Prüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen; sofern Modulprüfungen aus Teilprüfungen bestehen, genügen diese*

- dem Anspruch, auf das Modul bezogen wissens- und kompetenzorientiert zu prüfen.*
- e) Es werden Prüfungsformen genutzt, die es erlauben, neben dem Erwerb von Fachwissen auch den Erwerb von Transfer- und Vermittlungskompetenzen festzustellen.*
 - f) Leistungspunkte werden nur für erfolgreich absolvierte Module vergeben.*
 - g) Prüfungen werden von prüfungsberechtigten Lehrenden abgenommen.*
 - h) Modulprüfungen sind hinreichend endnotenrelevant gewichtet (in Bachelorstudiengängen sind etwa 80 Prozent einer Endnote durch Modulprüfungen bestimmt, in Masterstudiengängen bis zu 40 Prozent).*
 - i) Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah und ohne Studienzeiterverlängerung wiederholt werden.*
 - j) Mit der Anmeldung zu einem Modul erfolgt auch die Anmeldung zur Prüfung.*
 - k) Die Studierenden können die Anmeldung zur Modulprüfung in einem angemessenen Zeitraum annullieren.*
 - l) Die Prüfungsordnung wurde einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.*
 - m) Es besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren entsprechend allgemeinen hochschulweiten Regelungen.*

4 **Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)**

Beleg aus dem Antragstext: „Alle Rahmenvorgaben der Universität sowie die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel stehen als pdf- Download im Internetangebot der Universität Kassel zur Verfügung und können von Fachbereichen und Studierenden herunter geladen werden (vgl. Anlagen). Die einzelnen Fachprüfungsordnungen werden in hochschulweit einheitlichem Standard erstellt und enthalten immer beispielhafte Studienverlaufspläne sowie die Modulhandbücher. Sie sind in dieser kompletten und genehmigten Fassung über das Internet für alle Studierenden zugänglich (vgl. Anlage zu den Programmdokumentationen). Das Online-Lehrveranstaltungsverzeichnis (HIS LSF) informiert über die aktuellen Veranstaltungen der Studiengänge sowie zu fachübergreifenden Veranstaltungsangeboten. Es wird darauf geachtet, dass jeweils zum 01. März für das Sommersemester und zum 01. September für das Wintersemester die aktuellen Angebote eingestellt sind. Alle Fachbereiche stellen in wachsendem Umfang Hilfen zur Studienplanung und zur Prüfungsorganisation online zur Verfügung. In einigen Bereichen gibt es E-Mail-Verteiler, in denen die Studierenden automatisch über Änderungen betreffend Studium und Lehre informiert werden.“

Die Gutachter stellen bezüglich der Transparenz und Dokumentation daher in Bezug auf alle hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge fest:

- a) Die Anforderungen hinsichtlich Zulassung, Studienverlauf und Prüfungen - einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung - sind öffentlich zugänglich und nachvollziehbar.
- b) Sämtliche Modulkataloge, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne (Stunden- und Raumpläne) sind öffentlich zugänglich.
- c) Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs sowie über den Studienverlauf.
- d) Neben einer angemessenen studiengangsbezogenen Beratung findet auch eine überfachliche Beratung der Studierenden statt (entspricht 2c).

Bezüglich a) empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter – mit Ausnahme des Faches Deutsch als Fremdsprache - für eine bessere Orientierung, insb. innerhalb der Studiengänge Wahlangebote/ Optionen deutlicher darzustellen. Ebenso betonen empfehlend Sie für b) die Möglichkeit, Modulkataloge inhaltlich einheitlicher und in Bezug auf die Darstellung von Lernzielen und Inhalten präziser zu formulieren und innerhalb der Modulbeschreibungen Modulbeauftragte deutlicher zuzuordnen. Des Weiteren empfehlen Sie eine deutlichere Beschreibung der Eingangsniveaus und der im Studiengang zu erreichenden Sprachniveaus in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsromanistik Französisch und Spanisch.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Bis auf den Studiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache starten alle Studiengänge erst zum Wintersemester 2008/2009. Jedoch gilt: Die an Studiengängen beteiligten organisatorischen Einheiten (Fachbereiche, Fakultäten) sind in das System personeller Verantwortlichkeiten und funktionierender Regelkreise im hochschulinternen Qualitätsmanagement einbezogen. (Siehe 1.) Es zu erwarten, dass die Hochschule geeignete Instrumente zur Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen einsetzt und die aus den Ergebnissen der Evaluationen gezogenen Konsequenzen dokumentiert.

Im Falle der Reakkreditierung von Deutsch als Fremdsprache ist dies geschehen. Die Hochschule im Fall von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache keine Studienabbrüche verbuchen und das Absinken des zu über 90% von internationalen Studierenden besuchten Studiengangs in den letzten zwei Studienjahren führte zur Erweiterung des Studiengangskonzeptes auf das wesentlich größer nachgefragte Angebot von Deutsch als Zweitsprache, was z.B. für den späteren Einsatz der Studierenden in Integrationskursen notwendig ist. Eine auf der Erfolgsmessung und Steuerung im Bereich Studium und Lehre (Studienverlaufuntersuchungen, Entwicklung der Studienplatznachfrage etc.) Beobachtung der Studiengänge ist ebenfalls im System der Universität und auf Fakultäts- und Studiengangsebene anzutreffen.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die Antragsdokumentation enthält Kurzbeschreibungen für alle zu akkreditierenden Studiengänge. Die Charakterisierung des jeweiligen Studiengangs ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

(nur auszufüllen, sofern nicht oder nicht vollständig unter I.1 bis I.6 aufgegriffen)

Studiengangsspezifische Besonderheiten der Studienverläufe sind typisch für viele Studiengänge in dieser Clusterakkreditierung.

a) In den beiden Bachelorstudiengängen der Wirtschaftsromanistik sind neben dem generellen wirtschaftswissenschaftlichen Überblick eines Pflichtteils mit entsprechenden Möglichkeiten der Spezialisierungen auch noch weitere fachwissenschaftliche Pflichtteile und Wahlpflichtmöglichkeiten vorgesehen:

„Der fachwissenschaftliche Pflichtteil umfasst als einführendes Makromodul das „Kulturwissenschaftliche Trivium“ sowie die Aufbaumodule I der beteiligten Teildisziplinen. Im „Kulturwissenschaftlichen Trivium“ (Modul 6) vermitteln die Teildisziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeswissenschaft inhaltliche Grundlagen, Methoden und Arbeitstechniken ihrer Disziplin. Ergänzend zu den Lehrveranstaltungen werden Tutorien angeboten.

Innerhalb der Aufbaumodule I deckt Modul 7 den Teilbereich Sprachwissenschaft ab. Die sprachwissenschaftlichen Kenntnisse werden in Hinsicht auf Inhalte, Methoden, Theorien und Arbeitstechniken vertieft. Modul 9 deckt den Teilbereich Literaturwissenschaft ab. Literaturwissenschaftliche Grund- und Überblickskenntnisse werden vertieft, textanalytische und interpretatorische Fähigkeiten anhand ausgewählter Texte, Epochen und Gattungen geschult. Bei Modul 11 handelt es sich um ein interdisziplinäres Modul. Neben einem landeswissenschaftlichen Proseminar zu „Frankreich in Europa“ bzw. zur „Politischen Kultur Frankreichs“ beinhaltet das Modul eine interdisziplinäre Ringvorlesung, die die Kenntnisse von Sprache, Literatur und Geschichte des frankophonen Sprach- und Kulturraums vertieft

bzw. vernetzt und damit eine Fortsetzung des kulturwissenschaftlichen Triviums darstellt.

Der fachwissenschaftliche Wahlpflichtteil umfasst die Aufbaumodule II der beteiligten Teildisziplinen.

Modul 8 deckt den Teilbereich Kultur- und Sprachwissenschaft ab, Modul 10 den Teilbereich Kultur- und Literaturwissenschaft. Ergänzend zur Vertiefung der jeweiligen Kenntnisse auch unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Aspekte, werden im Rahmen von studentischer Projektarbeit eigenständig Themen erarbeitet und Schnittstellen zur Berufspraxis hervorgehoben.

Statt einer fachwissenschaftlichen Vertiefung im Aufbaubereich II kann alternativ auch der Erwerb einer 2. Fremdsprache gewählt werden. Das Qualifikationsziel in der 2. Sprache besteht im Erreichen des Niveaus B2 des europäischen Referenzrahmens. Dies wird unterstützt durch Modul 1 und Modul 3, die die gleichen Veranstaltungen wie die entsprechenden Module für die 1. Sprache beinhalten und um die Anfertigung eines Dossiers in der Fremdsprache ergänzt werden. Darüber hinaus ist auch hier in Analogie zu den Fachwissenschaften eine studentische Projektarbeit integriert, die auf die Verbindung fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen hin angelegt ist. Die kulturwissenschaftliche Komponente ist zudem durch die auch bei dieser Option zentralen Veranstaltungen des „kulturwissenschaftlichen Triviums“ gesichert. Die Voraussetzungen sind in beiden wählbaren Sprachen unterschiedlich (Spanisch keine Vorkenntnisse; Englisch s. Zulassungsvoraussetzungen der Instituts Anglistik/Amerikanistik der Universität Kassel).

Modul 13 regelt das Auslandsstudium. Es soll neben der Verbesserung der eigenen Sprachkenntnisse die interkulturelle Kompetenz und das kulturelle Verständnis fördern sowie das kulturelle Hintergrundwissen erweitern. Die Studierenden sollen sich fachlich und persönlich weiterentwickeln und das sichere Agieren in einem anderen kulturellen Kontext erlernen. Alternativ zum Auslandsstudium besteht die Möglichkeit, ein Praktikum im

Ausland zu absolvieren, das durch Modul 12 geregelt wird. Das Praktikum soll neben der interkulturellen Kompetenz auch die Fähigkeit der Studierenden, eigenverantwortlich im beruflichen Kontext zu handeln, fördern. Die Leistung des (einem einsemestrigen Auslandsaufenthalt äquivalenten) Auslandspraktikums (Bewertung mit 11 Credits) besteht in der Akquise des Praktikums und der selbständigen Erarbeitung neuer Tätigkeitsfelder im Rahmen der Praktikumsstätigkeit, die durch das neue sprachlich-kulturelle Umfeld eine besondere Herausforderung bietet, die dann abschließend in einem aussagekräftigen Praktikumsbericht resümierend darzulegen ist.“

Die Gutachter bewerten den Studienaufbau als stimmig und eindeutig berufsqualifizierend und das vorgesehene obligatorische Auslandsstudium oder Auslandspraktikum als eine sinnvolle bzw. hervorragende Möglichkeit des Erwerbs von Sprachkenntnissen und interkulturellen sowie persönlichen Kompetenzen. Sie haben aber erhebliche Bedenken hinsichtlich der Machbarkeit eines solchen Auslandsstudiums/ Auslandspraktikums für sozial Benachteiligte, z.B. Studierende mit Kind/Kindern (insb. Alleinerziehende) und Behinderte mit besonderem Betreuungsbedarf. Sie sehen in dem Fehlen einer Ausnahmeregelung/ Ersatzregelung und der fehlenden Benennung eines Beauftragten für diese Personengruppe einen unwesentlichen Mangel, der so schnell wie möglich zu beheben ist. Allerdings ist das verbindliche Auslandssemester oder Auslandspraktikum an der Universität Kassel in diesem Fall ein übliche und unproblematische Praxis, wie Lehrkörper und Studierende gleichermaßen beklagten.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter im Falle der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsromanistik dringend eine noch bessere Gestaltung und Darstellung von jeweils alternativen Studienverlaufplänen, die die Wahl verschiedener Studienrichtungen in den Studiengängen und die zeitliche Verortung der Module deutlicher macht sowie die Wahlmöglichkeiten im Studium deutlich herausstellt.

Weiterhin empfehlen Sie zur Absicherung und Stärkung der Praxis des Spracherwerbs eine deutlichere Festlegung der Eingangsniveaus für den Spracherwerb, inkl. der Möglichkeit des Besuchs eines Propädeutikums im Falle der Notwendigkeit der Überbrückung zur Erreichung eines sinnvollen Eingangsniveaus, das Voraussetzung zur Erreichung des Zielniveaus ist, sowohl für die Hauptsprache, als auch für den eventuellen Zweitspracherwerb. Es wurde explizit formuliert, dass das vorgesehene Propädeutikum verbindlich integriert werden sollte

Zusätzlich empfehlen Sie für das gesamte Studium in den Bachelorstudiengängen eine Vergrößerung der Anzahl der Lektorinnen und Lektoren für die Schulung der Sprachpraxis.

b) Im deutsch-ungarischen MA Germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft wird jeweils ein Teilstudium im Partnerland der binationalen Studienkooperation mit double degree absolviert. Hierbei spielt folgender Hintergrund eine Rolle:

„Der gemeinsame Masterstudiengang Germanistik, der im Rahmen des DAAD- Programms „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ bereits im zweiten Jahr gefördert wird, bringt nun eine Verzahnung der Ausbildung auch auf der zweiten Stufe, der des Masters, und schafft einen gemeinsamen Übergang zwischen den grundständigen Studiengängen in Kassel bzw. Szeged und der Doktorandenausbildung. Ziel ist es, Studierenden beider Institute eine international ausgerichtete fundierte wissenschaftliche Ausbildung zu bieten und diese mit einer dezidierten Forschungsorientierung zu versehen, die einen bruchlosen Übergang vom Masterstudiengang zu einem verkürzten Doktorandenstudium ermöglicht. Auf diese Weise soll ein Beitrag zu einer Konzentration und Verkürzung der Ausbildungszeiten geleistet werden.

Weiterführendes Ziel ist es, den binationalen Masterstudiengang von seinem Prinzip her auf andere germanistische Institute im In- und Ausland zu übertragen. Damit könnte der deutsch-ungarische Masterstudiengang eine Multiplikatorenfunktion einnehmen, indem er als Muster für eine breite internationale Zusammenarbeit und Vernetzung der Germanistik weltweit dient.

Die Einrichtung des integrierten Deutsch-ungarischen MA Germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft wird von den Universitätsleitungen in Kassel und Szeged mitgetragen und unterstützt. Niederschlag

findet das in einer Kooperationsvereinbarung, die neben den Eckdaten auch die gegenseitige Befreiung der Austauschstudierenden von Studiengebühren sowie weitere finanzielle Unterstützungsleistungen festschreibt.

Der Studiengang wird im Rahmen des DAAD-Programms „Integrierte binationale Studiengänge mit Doppeldiplom“ im zweiten Vorbereitungsjahr gefördert. Ein Antrag auf Förderung der Erprobungsphase ist gestellt.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) stellen sicher, dass der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gem. §9 (2) HRG und den entsprechenden Vorgaben des Akkreditierungsrats entspricht.

Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzliche Zugangsvoraussetzungen sind ein mindestens mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes Studium im Bereich der Germanistik, als Abschlussnote des Erststudiums mindestens „gut“, sowie die Kenntnisse zweier Fremdsprachen auf dem Niveau GER B1. Das Vorliegen der Voraussetzungen wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Unterlagen sowie eines obligatorischen Zulassungsgesprächs festgestellt.

Sprachliche Vorbereitung und Unterrichtssprache

Die Kasseler Studierenden können ihr Teilstudium in Szeged ohne Ungarischkenntnisse bestreiten, da die Unterrichtssprache am Institut für Germanistik der Universität Szeged Deutsch ist. Dennoch sollen sie Grundkenntnisse im Ungarischen erwerben, um im Alltag leichter zurechtzukommen. Hierfür ist im Studienprogramm ein sprachpraktisches Einführungsmodul Ungarisch vorgesehen, das zunächst in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum der Universität Kassel (ISZ) gestaltet wird, das aber dauerhaft von Szegeder Teilnehmern des Masterstudiengangs, die ihr viertes Semester in Kassel verbringen, geleitet werden soll.

Die Studierenden aus Szeged müssen auf ihren Kassel-Aufenthalt sprachlich nicht vorbereitet werden, da sie nach Abschluss eines BA Germanistik über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen.“

Ergebnisse aus dem laufenden Akkreditierungsverfahren der ungarischen Akkreditierungsbehörde liegen inzwischen vor. Die „Ungarische Hochschulakkreditierungskommission“ (MAB) unterstützt laut offiziellem Schreiben vom 23.12.2008 an das Rektorat des Szegeder Rektorats den Antrag zur Einführung des Master-Studiengangs „Deutsche Sprache, Literatur und Kultur“ zusammen mit der Universität Kassel. Weiter ausgeführt wird: „Das Curriculum und der Inhalt der Ausbildung entsprechen – bei tolerierbaren Abweichungen – den Qualifizierungsanforderungen (KKK) des Faches. Der Studiengang verwirklicht das Ziel der Masterausbildung zuverlässig, und ist den inländischen germanistischen Konstruktionen einen Schritt voraus, indem er in einem zur Zeit noch nicht überall anpassungsfähigen Umfeld eine Ausbildungsformation erprobt, die sich in Zukunft immer mehr verbreiten wird. Die Aneignung der allgemeinen fachlichen Kompetenzen ist gesichert, sogar in einer anspruchsvollen Struktur, die auch das Fachspezifikum der beiden Hochschul- und Forschungsinstitutionen zu harmonisieren vermag. Die Voraussetzungen für den Einstieg ins Fach entsprechen den Vorschriften der Qualifizierungsanforderungen (KKK), und zwar dank erfolgreicher und schwer zu bewerkstelliger Koordinationsarbeit. Die Antragsteller mussten sich mit Umständen konfrontieren, die in Non-Kooperations-Formen nicht vorkommen.

Die personellen Bedingungen der Ausbildung entsprechen – wie dies an den bei der Überarbeitung erfolgten Präzisierungen gut zu erkennen ist – den Erwartungen der MAB.

Die fachliche Werkstatt hinter der Ausbildung ist seit Jahrzehnten in wichtigen Kooperationsformen auf bedeutenden Gebieten der internationalen Germanistik präsent.“

Aufgrund der sowohl in Ungarisch wie in Deutsch jeweils vorliegenden Modulbeschreibungen kann die Einhaltung der Modularisierung nach den Vorgaben der Bologna-Reform und die sinnvolle Einbindung der Szegeder Module (z.B. mit Einbringung regionaler mittelost- und südosteuropäischer bzw. donauländischer Bezüge) in das Studiengangskonzept nachvollzogen und bestätigt werden. Das wechselseitige Studieren verschiedener Studienprogramme mit gemeinsamen Kernbestandteilen rechtfertigt die Vergabe eines Doppeldiploms, weil auch die übrigen Studienanteile auch in der Breite vergleichbare Inhalte haben.

Einige Bedenken gibt es aber dennoch: In Deutschland war feststellbar, dass mit der Einbeziehung unterschiedlichster Fachrichtungen (Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft) und mit unterschiedlichster wissenschaftlicher Breite und Tiefe wissenschaftlicher Analyse

und unterschiedlichsten, zum Teil in der wissenschaftlichen Praxis entgegengesetzten Zielsetzungen gearbeitet wird bzw. versucht wird sie zu vereinigen (wie z.B. sprachwissenschaftliches Vorgehen und literaturwissenschaftliches Vorgehen, die sich in der momentanen wissenschaftlichen Praxis im Laufe der Zeit auseinander entwickelt haben). Damit ist der Studiengang sehr anspruchsvoll und vielseitig. Eine sinnvolle Studierbarkeit ist im Bolognasystem aber nur gegeben, wenn sich Module in einen sinnvollen Gesamtzusammenhang bringen lassen und aufeinander bezogen sind. Dies ist fachlich schwer möglich, wenn nicht zumindest übergreifende Module einen interdisziplinären Dialog abbilden. Dies geschieht aber mit Modul 7, das jedoch ein Wahlmodul ist und kein Pflichtmodul, so wie es für die Studiengangsziele anzuregen wäre. Dieses Wahlmodul setzt sich aus 3-4 Veranstaltungen, 1 Vorlesung oder einem Seminar mit 2 SWS und 2-3 Seminaren à 2 SWS zusammen und dafür sollen 18 ECTS-Punkte vergeben werden, ohne dass die Größe inhaltlich ausreichend durch die Modulbeschreibung begründet ist; abgesehen davon, dass diese Modulgröße viel zu groß ist.

Zusätzlich wird der Versuch unternommen, in Ungarn mit Modulen mit z.B. 4 ECTS-Punkten übergreifende Lehrinhalte zu vermitteln, die diesem Workload inhaltlich nur äußerst schwer bearbeitbar sind, während in Deutschland Module durch die sehr großen Lehrgebiete, z.B. Sprachwissenschaft als Kulturwissenschaft mit 12 ECTS-Punkten (Modul 1), z.B. Literaturwissenschaft als Kultur- und Medienwissenschaft mit 12 ECTS-Punkten (Modul 2) oder auch „Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär“ mit 12 ECTS-Punkten (Modul 3) vergleichbar auch im Rahmen der Modulgröße groß angelegt sind. Darüber hinaus zeigen diese Beispiele der Module, dass hier die gewählten fachlichen Gebiete innerhalb eines modularisierten Studiengangs als sehr groß gelten können und sicherlich in der Lehre nur mit jeweiligen Eingrenzungen zu bewältigen sind.

Die Schwierigkeit, in der Akkreditierung dieses Studiengangs liegt insgesamt in einer wenig genauen Ausrichtung auf ein herkömmliches wissenschaftliches Gesamtziel und eingrenzbar Studengebiete. Die Ziele des Studiengangs sind vielfältig und sollten stärker in Bezug auf Gesamtziele zu formulieren sein. Es ist aufgrund der wissenschaftlichen Ansprüche in den Disziplinen und Teildisziplinen, der zum Studiengang erforderlichen Bezugswissenschaften als Gesamtziel im Sinne einer Profilierung explizit bzw. stärker erforderlich, in drei Studienrichtungen zu differenzieren, die dort bereits angelegt sind:

- Ausrichtung auf die germanistische Sprachwissenschaft – in Anlehnung an den offenbar bestehenden sprachwissenschaftlichen Masterstudiengang der Kasseler Germanistik
- Ausrichtung auf germanistische Literaturwissenschaft – in Anlehnung an den offenbar bestehenden literaturwissenschaftlichen Masterstudiengang der Kasseler Germanistik
- Schwerpunktbildung in der deutschsprachigen Sprach- und Literaturgeschichte des donauländischen Raums.

Dann würden sich innerhalb des Studiengangs sinnvoll voneinander abgrenzbare Spezialisierungsrichtungen, die auf spezielle Lehr-, Berufs- oder Forschungsziele ausgerichtet sind, explizit genauer ausgestalten, so wie sie bislang implizit schon angelegt sind. Die Akkreditierung sollte daher wegen großer unwesentlicher Mängel dieses inhaltlich sehr ambitionierten Studienprogramms und für eine europäische Verständigung notwendigen Studiengangs dringend mit diesen Auflagen versehen werden.

Studiengangsspezifische Besonderheiten und wesentliche Änderungen des Masterstudiengangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache seit der Erstakkreditierung:

Zitat aus der Antragsdokumentation: „- Aufgrund der Neubesetzung der C4-Professur „Deutsch als Fremdsprache“ durch Frau Prof. Dr. Karin Aguado und der damit verbundenen Um-Denomination in „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Fremdsprachenlehr- und -lernforschung“ erhielt das gesamte Fachgebiet eine stärkere Ausrichtung zum einen im Bereich des Deutschen als Zweitsprache (DaZ) und zum anderen in der empirischen Fremdsprachenlehr- und -lernforschung. Somit kommt der inhaltlichen Ausrichtung der Ausbildung der Studierenden sowohl hinsichtlich DaZ hinsichtlich als auch hinsichtlich einer verstärkten Forschungsorientierung hö-

herer Stellenwert zu. Zusätzlich zum Anwendungsmodul „Unterrichtspraktikum“ (AM1) wird entsprechend ein weiteres obligatorisches Anwendungsmodul 2 „Forschungsprojekt“ (AM2) eingeführt.

- Aufgrund veränderter Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen sind Modifizierungen und Ergänzungen im Pflichtbereich erforderlich geworden: so findet bereits im ersten Semester eine Vorbereitung auf die im zweiten und dritten Semester zu absolvierenden Anwendungsmodul 1 und 2 statt. Außerdem war es aufgrund der zunehmenden Bedeutung neuer, insbesondere elektronischer Arbeits- und Präsentationstechniken (z.B. Nutzung von Lernplattformen oder Erstellung von PowerPointPräsentationen) sowie aufgrund der zentralen Rolle des Englischen als internationale Wissenschaftssprache notwendig geworden, das bereits vorhandene Teilmodul „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ um die entsprechenden Aspekte zu ergänzen.

- Durch die ab dem 01.06.2008 erfolgende Besetzung einer W2-Zeitprofessur mit dem Schwerpunkt „E-Learning/Digitale Medien“ wird ein das Kasseler Profil erweiterndes Vertiefungsmodul zu „Mediale Lernumgebungen“ (VM3) eingerichtet. - Aufgrund der zuvor genannten Einführung des Anwendungsmoduls 2 (AM2) „Forschungsprojekt“ sowie des Vertiefungsmoduls „Mediale Lernumgebungen“ sind Modifizierungen im Bereich der übrigen Vertiefungsmodule (früher: Wahlpflichtmodule WP1-WP5) erforderlich geworden.

- Um aktuellen Entwicklungen sowohl in der Fremd- und Zweitsprachenforschung als auch in der Angewandten Sprachwissenschaft und der Fremdsprachendidaktik angemessen Rechnung tragen zu können und um den Studierenden den Erwerb weiterer Kompetenzen in den Bereichen Organisation, Durchführung und Evaluation wissenschaftlicher Veranstaltungen (Exkursionen, Workshops, Tagungen) zu ermöglichen, wird ein Vertiefungsmodul mit dem Schwerpunkt „Aktuelle Entwicklungen und Trends“ (VM4) eingeführt.

- Im Rahmen des Mastermoduls wird ein Begleit- sowie ein Prüfungskolloquium etabliert, damit den Studierenden Gelegenheit gegeben wird, die aktive Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs zu üben und eigene wissenschaftliche Positionen und Arbeiten vertreten zu lernen.“

Die Gutachterinnen und Gutacher bewerten diese wesentlichen Änderungen als nachvollziehbar und gut begründet. Sie schließen sich der Bewertung der Universität Kassel an, dass der Studiengang weiterhin gut studierbar ist und zu guten beruflichen Ergebnissen der zu meist ausländischen Studierenden bei der Rückkehr in ihre Heimatländer (in allen potentiellen Beschäftigungsfeldern) führt. Die wesentlichen Änderungen reflektieren die Veränderungen im Fach und spiegeln neue berufliche Anforderungen, insb. im Bereich Deutsch als Zweitsprache, wieder. Daher sind sie nicht zu beanstanden, im Gegenteil äußerst sinnvoll. In Bezug auf die angegebene Forschungsorientierung des Masterstudiengangs wird allerdings empfohlen, die wichtigen und richtigen Forschungsbezüge außerhalb des Forschungsmoduls, z.B. in der Unterrichtsforschung, noch deutlicher zu machen und eine gewünschte Verbindung mit der Lehre und Forschung im „Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung“ stärker organisatorisch oder durch personelle und inhaltliche Kooperationen herzustellen. Weiterhin müsste die Organisation des Studiengangs trotz glaubhaft Belegs des Erfolges der Absolventinnen und Absolventen durch Verbleibsstudien, möglichst mit entsprechend genauen quantiativen und qualitativen Angaben sicherstellen, dass sie nachhaltigen Erfolg ihrer Absolventinnen und Absolventen sicherstellen und versuchen, daraus folgende Verbesserungsmöglichkeiten oder Veränderungen in der Berufspraxis schneller zu integrieren. Abschlusszahlen und das Niveau der Abschlussarbeiten sprechen für ein angemessenes und gutes Niveau, so dass hier auf eine entsprechende Auflage in dieser Hinsicht verzichtet werden kann.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Die Qualifikationsziele werden in allen Studiengängen – und mit den o.g. Einschränkungen bei dem dt-ungarischen MA-Programm - gut und nachvollziehbar beschrieben und werden konsequent am Studiengangskonzept ausgerichtet und entsprechen den Qualitätsvorgaben der Universität. Darüber hinaus machen sie dementsprechend folgerichtig auch die Ziele in ihrer Differenziertheit klar. Hier ein Beispiel:

Empirische Bildungsforschung

„Der Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung verfolgt eine gezielte Heranführung von Studierenden an die erziehungswissenschaftliche und interdisziplinäre Forschungsdiskussion. Das Master-Studium befähigt einerseits zur Aufnahme eines Promotionsstudiums bzw. Annahme als Doktorand oder Doktorandin und andererseits zu einer fachlich anspruchsvollen Berufstätigkeit in Leitungsfunktionen. Vier Bereiche sollen dabei vor allem gefördert werden:

Wissenschaftliche Befähigung:

Die Studierenden lernen den fundamentalen Forschungsstand im Bereich der Schul-, Unterrichts- und Lehrerforschung sowie im Bereich der informellen und non-formalen Felder der Bildung kennen. Sie werden befähigt, in der Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand theoriegeleitete Fragestellungen zu entwickeln, einen Untersuchungsplan aufzustellen, Daten zu erheben und auszuwerten, ihre Ergebnisse zu interpretieren und argumentativ vor der Community zu vertreten. Insbesondere die stark forschungspraktisch ausgerichteten Module 4, 5 und 6 gewähren die Verbindung theoriebezogener und forschungspraktischer Anteile und die Anwendung forschungsbezogener Kompetenzen. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, auch künftig auf neue Fragen und Anforderungen unter Heranziehung wissenschaftlicher Vorgehensweisen reagieren zu können.

Berufsbefähigung:

Die Befähigung zur Durchführung von empirischen Forschungs- und Evaluationsprojekten sowie die Fähigkeit zur vertieften Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen erweisen sich als immer bedeutsamer werdende Qualifikationen für die Qualitätssicherung und –entwicklung in Feldern schulischer und außerschulischer Bildung. Erziehungswissenschaftliche Absolventinnen und Absolventen mit empirischen Qualifikationen werden von öffentlichen und privaten Institutionen intensiv nachgefragt. Dieser Bedarf kann bislang in nur geringem Maße mit Erziehungswissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern gedeckt werden (vgl. Datenreport Erziehungswissenschaft 2008). Weitere Indikatoren für die wachsende Nachfrage sind die Einrichtung von Qualitätssicherungsagenturen, die Durchführung von internen und externen Evaluationen im schulischen und außerschulischen Ausbildungs- und Weiterbildungssektor. Der Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung qualifiziert für entsprechende Aufgaben in der Bildungsadministration, den Landesinstituten der einzelnen Bundesländer, den Ministerien, den Schulen sowie privaten Institutionen. Darüber hinaus bereitet er auf die Mitarbeit in empirischen Forschungsprojekten in universitären und außeruniversitären Feldern vor.

Persönlichkeitsentwicklung:

Durch die forschungsbezogene Ausrichtung erwerben die Studierenden persönlichkeitsförderliche und überfachliche Qualifikationen, wie z.B. die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und zum analytischen Denken, die Fähigkeit zum differenzierten und gewissenhaften Arbeiten und die Fähigkeit zur prägnanten Kommunikation komplexer Sachverhalte. Durch den Bezug zu den schulischen und außerschulischen Themenfeldern wird zugleich die Anschlussfähigkeit des Studiengangs an pädagogische Vorkenntnisse und Vorerfahrungen der Studierenden sichergestellt, so dass die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden ermöglicht wird.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe:

Der Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung trägt ebenfalls zum Erwerb argumentativer Kompetenzen bei, da die Studierenden angeleitet werden, Hypothesen, Untersuchungspläne und Interpretation begründet zu vertreten, Ergebnisse sorgfältig und differenziert darzustellen und angemessen, unter Berücksichtigung von Grenzen der empirischen Arbeit, zu interpretieren. Forschungsmethodische Kompetenzen und Kenntnisse über die Aussagekraft von Studien fördern die kritische Reflexion und Analyse gesellschaftlicher Phänomene und stellen eine wichtige Voraussetzung für eine differenzierte Urteilsbildung dar.

Die Auseinandersetzung mit Fragen der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, die zentrale Motive der empirischen Bildungsforschung sind, sensibilisiert für die Wahrnehmung sozialer Verantwortung und Partizipation.“

Im Falle der empirischen Bildungsforschung empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter allerdings das Eingehen auf unterschiedliche Ausgangsniveaus in der empirischen Forschung und Statistik, da z.B. Studierende aus Lehramtsstudiengängen, die sich in diesem Masterprogramm spezialisieren wollen hier Defizite aufweisen und umgekehrt Studierende mit Defiziten/ fehlenden Grundlagen aus den Bezugsfächern der empirischen Bildungsforschung auftreten könnten. Für beide dieser Gruppen ist der Aufbau zusätzlicher Wahlpflichtangebote dringend zu empfehlen, um für eine noch höhere Qualität und Ausgewogenheit der Forschung bzw. auch der Abschlussarbeiten zu sorgen.

Die Gutachter/innen halten aber insgesamt für die Bachelorstudiengänge der Wirtschaftsromanistik/ Französisch und Spanisch und die Masterstudiengänge Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sowie Empirische Bildungsforschung und (mit den o.g. Einschränkungen) dem deutsch-ungarischen Masterstudium Germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft das Zutreffen von formalen Qualitätskriterien fest:

- a) *Die Studiengangskonzepte orientiert sich an definierten Qualifikationszielen und sind im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet.*
- b) *Die Hochschule berücksichtigt bei der Beschreibung der Qualifikationsziele Veränderungen der Praxisanforderungen und dokumentiert, dass diese Modifikationen auf einer Kommunikation mit der Berufspraxis oder Wissenschaft basieren.*
- c) *Die Absolventen erreichen die dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung.*
- d) *Der Studienabschluss ist berufsbefähigend. Hierzu dienen u. a. ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praxisphasen und Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen.*
- e) *Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch Studien- und Unterrichtsformen sowie Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten und durch Elemente des „Studium generale“ gefördert.*
- f) *Das Studienangebot enthält und dokumentiert Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen oder haben überhaupt einen Anspruch der Ermöglichung bürgerlicher Teilhabe im Studiengangskonzept oder den Modulinhalten.*
- g) *Curriculum, Lehrveranstaltungen und Studienorganisation ermöglichen die Internationalisierung des Studiums (z. B. durch fremdsprachige Angebote, Learning Agreements, Auslandssemester, Joint- und/oder Double Degrees, Anerkennungsregeln für im Ausland erbrachte Studienleistungen).*

Im Bereich der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsromanistik empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter jedoch zusätzlich eine größere Anzahl von Lehrveranstaltungen in der Zielsprache/ Fremdsprache, um sprachliches und fachliches Niveau zu erhöhen. Daraus folgt, dass auch wirtschaftswissenschaftliche Lehre zum Teil durch Angebote in französischer oder spanischer Sprache mit Lehrbeauftragten oder Gastdozenten ergänzt werden sollten.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten fest, dass die o.g. Feststellungen nur eingeschränkt auf den Deutsch-ungarischen MA Germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft zutreffen und verweisen auf Ihre o.g. Kritik. Außer in der Internationalisierung des Studiums müsste dieser Studiengang hinsichtlich einer genaueren, einheitlichen Aus-

richtung seiner Qualifikationsziele (und z.B. auch hinsichtlich der wissenschaftlichen und Berufsbefähigung) unter Einbeziehung o.g. Kriterien (a bis g) genauer ausgerichtet werden.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Für alle hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge stellen die Gutachterinnen und Gutachter, mit den Ausnahmen, die sich aus den wesentlichen und unwesentlichen Mängeln des „Deutsch-ungarischen MA Germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft“ ergeben, fest:

- a) Die Studiengänge (Bachelor oder Master) entsprechen den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.
- b) Die Studiengangskonzepte basieren auf explizit formulierten Kompetenzzielen.
- c) Die Inhalte der Module der Studiengänge orientieren sich an den Kompetenzzielen des Studiengangs, die der einzelnen Lehrveranstaltungen an denjenigen der Module.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Im Falle der Bachelorabschlüsse in der Wirtschaftromanistik ist deutlich, dass dies als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss angesehen wird. Die vorgesehene Studiendauer entspricht jeweils den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen werden beachtet. Für die Zulassung zum Masterstudiengang werden zur Sicherung seines Abschlussniveaus weitere besondere Zugangsvoraussetzungen (z. B. relative Eingangsnote oder Verfahren wie Auswahlgespräch, Eignungsfeststellung etc.) verlangt. Die Übergangsphase vom konventionellen Diplom- bzw. Magisterstudium zum Bachelor- bzw. Masterprogramm ist an der Hochschule geregelt und in den Unterlagen dokumentiert. Die Profile der Masterstudiengänge (forschungsorientiert) ist zutreffend bezeichnet und im Diploma Supplement ausgewiesen. Die von der Hochschule für die Masterstudiengänge gewählte Bezeichnung ist zutreffend. Die Abschlussbezeichnungen sind zutreffend und entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Die studentische Arbeitsbelastung eines Studienjahres beträgt korrekterweise max. 60 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden und wird durch Evaluation überprüft/überprüft werden). Die Hochschule hat i.d.R. – mit den Einschränkungen im „Deutsch-ungarischen MA Germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft“ plausibel belegt, dass die Größe der Module der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Übergänge zwischen den Studiengängen sind nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich. Einzelheiten sind in der Prüfungsordnung oder in landesrechtlichen Bestimmungen geregelt. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen erfolgt gemäß KMK-Vorgaben („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“, Beschluss der KMK vom 28.06.2002). Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK (sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand, Dauer der Module). Die Modulbeschreibungen differenzieren hinreichend zwischen Kompetenzzielen und Lehrinhalten. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Im Studiengang werden ggf. weitere landesspezifische Vorgaben berücksichtigt.

1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen (nur Lehramt)

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Für alle hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge, – mit den Ausnahmen, die sich aus den unwesentlichen Mängeln des „Deutsch-ungarischen MA Germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft“ ergeben, gilt ebenfalls, dass sie alle wesentlichen formalen Kriterien und Unterkriterien hinsichtlich der Gestaltung des Studienkonzeptes jeweils einhalten:

- a) *Das Studiengangskonzept ist geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.*
- b) *Der Studienverlauf ist (z. B. hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen) angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut.*
- c) *Das Studiengangskonzept (insbesondere die Lehrangebotsstruktur) gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.*
- d) *Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf.*
- e) *Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der erwarteten Qualität.*
- f) *Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen.*
- g) *Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Konsultationen mit Vertretern der Berufspraxis werden zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt.*
- h) *Es besteht ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit; die Antragsdokumentation lässt erkennen, dass für den beantragten Studiengang dieses Konzept umgesetzt wird.*
- i) *Für die Reakkreditierung des Masterstudiengangs Deutschals Fremd- und Zweitsprache gilt zusätzlich: Evaluationen des Studienerfolgs (wie z. B. Prüfungsergebnisse, Prüfungsstatistiken und Absolventenstudien) wurden grundsätzlich zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt.*

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Empfehlungen:

- Allgemeine Empfehlungen:
 - Alternative Studienverlaufspläne könnten eine bessere Orientierung, insb. auch u.b.B. von Wahlangeboten/ Optionen, im Sinne einer Steigerung der Transparenz über die Studienverläufe erbringen.
 - Modulkataloge könnten inhaltlich einheitlicher und in Bezug auf die Darstellung von Lernzielen und Inhalten vereinheitlicht werden und der Modulbeauftragte deutlicher hervorgehoben oder expliziter zugeordnet werden.
- Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsromanistik Französisch und Spanisch:
 - Absicherung und Stärkung der Praxis des Spracherwerbs eine deutlichere Festlegung der Eingangsniveaus für den Spracherwerb, inkl. der Möglichkeit des Besuchs eines Propädeutikums im Falle der Notwendigkeit der Überbrückung zur Erreichung eines sinnvollen Eingangsniveaus, das Voraussetzung zur Erreichung des Zielniveaus ist, sowohl für die Hauptsprache, als auch für den eventuellen Zweitspracherwerb.
 - Vergrößerung der Anzahl der Lektorinnen und Lektoren für die Schulung der Sprachpraxis.
 - zusätzlich eine größere Anzahl von Lehrveranstaltungen in der Zielsprache/ Fremdsprache, um sprachliches und fachliches Niveau zu erhöhen. Daraus folgt, dass auch wirtschaftswissenschaftliche Lehre zum Teil durch Angebote in französischer oder spanischer Sprache mit Lehrbeauftragten oder Gastdozenten ergänzt werden sollten.
- Für den Masterstudiengang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (Reakkreditierung):
 - Forschungsbezüge außerhalb des Forschungsmoduls, z.B. in der Unterrichtsforschung, noch deutlicher zu machen und eine gewünschte Verbindung mit der Lehre und Forschung im „Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung“ stärker organisatorisch oder durch personelle und inhaltliche Kooperationen herzustellen.
 - Die Organisation des Studiengangs müsste trotz glaubhaft Belegs des Erfolges der Absolventinnen und Absolventen, durch Verbleibsstudien, möglichst mit entsprechend genauen quantitativen und qualitativen Angaben sicherstellen, dass sie nachhaltigen Erfolg ihrer Absolventinnen und Absolventen überprüfen und versuchen, daraus folgende Verbesserungsmöglichkeiten oder Veränderungen in der Berufspraxis schneller zu integrieren. Abschlusszahlen und das Niveau der Abschlussarbeiten sprechen für ein angemessenes und gutes Niveau, so dass hier auf eine entsprechende Auflage in dieser Hinsicht verzichtet werden kann, allerdings auch nur eine Akkreditierung für fünf statt sieben Jahre befürwortet werden kann.
 - In Bezug auf die angegebene Forschungsorientierung des Masterstudiengangs wird empfohlen, die wichtigen und richtigen Forschungsbezüge außerhalb des Forschungsmoduls, z.B. in der Unterrichtsforschung, noch deutlicher zu machen und eine gewünschte Verbindung mit der Lehre und Forschung im „Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung“ stärker organisatorisch oder durch personelle und inhaltliche Kooperationen herzustellen.
- Für den Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung
 - das Eingehen auf unterschiedliche Ausgangsniveaus in der empirischen For-

schung und Statistik, da z.B. Studierende aus Lehramtsstudiengängen, die sich in diesem Masterprogramm spezialisieren wollen hier Defizite aufweisen und umgekehrt Studierende mit Defiziten/ fehlenden Grundlagen aus den Bezugsfächern der empirischen Bildungsforschung auftreten könnten. Für beide dieser Gruppen ist der Aufbau zusätzlicher Wahlpflichtangebote dringend zu empfehlen, um für eine noch höhere Qualität und Ausgewogenheit der Forschung bzw. auch der Abschlussarbeiten zu sorgen.

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK):

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Masterstudiengangs Empirische Bildungsforschung mit der Abschlussbezeichnung M.A. und die sowie die Re-Akkreditierung des Masterstudiengangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache mit der Abschlussbezeichnung M.A. für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

Die Gutachtergruppe empfiehlt weiterhin der SAK die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsromanistik/Französisch und Wirtschaftsromanistik/Spanisch mit den Abschlussbezeichnungen B.A. für die Dauer von fünf Jahren mit jeweils einer Auflage:

- die fehlende Ausnahmeregelung für obligatorisches Auslandsstudium/ Auslandspraktikum z.B. Studierende mit Kind/Kindern (insb. Alleinerziehende) und Behinderte mit besonderem Betreuungsbedarf sowie fehlende Benennung einer/s Beauftragten für diese Personengruppe ist nachzuholen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

Die Gutachtergruppe empfiehlt weiterhin die Akkreditierung des Deutsch-ungarischen Masterstudiengangs Germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft mit der Abschlussbezeichnung M.A. - als double degree - für die Dauer von fünf Jahren mit drei Auflagen:

- Inhaltliche Begründung oder Verminderung der Größe von sehr großen Modulen (z.B. Modul 7 mit 18 ECTS-Punkten) und adäquate und vergleichbar große Modulgrößen in Zusammenhang mit der Größe der jeweiligen Fachgebiete
- Exaktere Formulierung der Ausrichtung der Gesamtziele des Studiengangs und eingrenzbarer differenzierbarer Studiengebiete, z.B. in drei Studienrichtungen:
 - Ausrichtung auf die germanistische Sprachwissenschaft – in Anlehnung an den offenbar bestehenden sprachwissenschaftlichen MA der Kasseler Germanistik
 - Ausrichtung auf germanistische Literaturwissenschaft – in Anlehnung an den offenbar bestehenden literaturwissenschaftlichen MA der Kasseler Germanistik
 - neue Schwerpunktbildung in der deutschsprachigen Sprach- und Literaturgeschichte des donauländischen Raums.

Diese Empfehlung basiert auf § 1, Abs. 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.